

**Antrag 2023/A/1
AfA Rheinland-Pfalz****Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Bundesparteitag, Bundes-
tagsfraktion****Berufsausbildung 4.0 flächendeckend einführen und neue Standards setzen!**

1 Junge Menschen sind die Zukunft unse-
2 rer Betriebe. Daher legt die Ausbildung
3 dieser, das Fundament für den Erfolg der
4 Unternehmen. Um den Herausforderungen
5 der Zukunft durch Fachkräftemangel, Di-
6 gitalisierung und einer immer steigenden
7 Komplexität im Betrieb gerecht zu werden,
8 muss eine qualitativ hochwertige Ausbil-
9 dung gewährleistet werden. Nur so können
10 sich Auszubildende entwickeln, ihre Ausbil-
11 dung erfolgreich abschließen und sich an-
12 schließend im Betrieb mit ihrem Fachwis-
13 sen den wachsenden Anforderungen ent-
14 sprechend einbringen. Daher fordern wir
15 die SPD Rheinland-Pfalz auf Landes- und
16 die SPD insgesamt auf Länder- und Bun-
17 desebene in all ihren Fraktionen dazu auf,
18 sich für eine Verbesserung der betriebli-
19 chen Ausbildung in Form einer Dualen Be-
20 rufsausbildung in folgenden Punkten ein-
21 zusetzen:

22 **Ausbildungspersonal stärken:** Gute Quali-
23 tät in der Ausbildung benötigt gut qualifi-
24 ziertes Ausbildungspersonal. Dieses muss
25 gestärkt werden: Zum einen durch re-
26 gelmäßige Weiterbildung, durch Verbesse-
27 rung der Ausbildung der Ausbilder:innen,
28 zum anderen durch gute Arbeitsbedingun-
29 gen für das Ausbildungspersonal.

30 **Zeit für Ausbildung und Betreuung:** Zu ei-
31 ner guten Ausbildung gehört auch, dass es
32 ausreichend Ausbildungspersonal für eine
33 angemessene Anzahl von Auszubildenden
34 gibt. Die Anzahl kann, je nach Betreuungsaufwand, variieren. Als sinnvollen Standard

36 sehen wir einen Betreuungsschlüssel von
37 1:8 an. In fast allen Betrieben wird die
38 Vermittlung von Ausbildungsinhalten auch
39 von ausbildenden Fachkräften bzw. Ausbil-
40 dungsbeauftragten ausgeführt. Sie über-
41 nehmen einen nicht unerheblichen Teil der
42 Ausbildung und sind ebenfalls entschei-
43 dend für die Qualität der Ausbildung. Im
44 Sinne der Sicherung einer guten Ausbil-
45 dungsqualität, ist die Rolle der ausbilden-
46 den Fachkräfte in den Betrieben zu stär-
47 ken. Sie müssen die berufliche und fach-
48 pädagogische Eignung (AEVO) nachweisen.
49 Dies soll für alle Personen gelten, die ei-
50 ne betriebliche Ausbildungsstation betreu-
51 en und somit Teil des betrieblichen Aus-
52 bildungsplans sind. Notwendig ist die För-
53 derung einer engen Kooperation aller Aus-
54 bildungsakteure im Betrieb. Für eine ad-
55 äquate Anleitung der Auszubildenden soll
56 den ausbildenden Fachkräften ein monat-
57 liches zeitliches Kontingent zur Verfügung
58 stehen.

59 Aufwertung der Ausbildereignungsverord-
60 nung (AEVO): Das Ausbildungspersonal
61 leistet einen sehr guten und wichtigen
62 Beitrag zum Wert der dualen Ausbildung.
63 Im heutigen Zeitalter wandeln sich Ge-
64 sellschaft und Arbeitswelt in einem sehr
65 hohen Tempo, deshalb ist es für das Aus-
66 bildungspersonal nicht immer einfach
67 am Zahn der Zeit zu bleiben, um nach
68 dem aktuellen Stand der Wissenschaft
69 und Technik Auszubildende zu können. Viele
70 Ausbilder:innen haben ihre Ausbildereig-
71 nungsprüfung nach AEVO vor vielen Jahren
72 gemacht, sind aber durch die eng getakte-
73 ten betrieblichen Aufgaben zeitlich nicht
74 in der Lage ihr Wissen aufzufrischen. Die
75 Herausforderungen einer zunehmenden

76 Heterogenität in der Zusammensetzung
77 der Auszubildenden sowie veränderte
78 Arbeits- und Geschäftsprozesse legen na-
79 he, dass die grundlegende Qualifizierung
80 des betrieblichen Ausbildungspersonals,
81 die AEVO, nicht mehr die Realität in den
82 Betrieben entspricht. Die AEVO muss daher
83 besser aufgeschlüsselt und konkreter
84 definiert werden. Hierzu gehört auch
85 die Vermittlung von sozialer Kompetenz
86 (Umgang mit Diskriminierung, Mobbing,
87 etc.). Zudem fehlt es an einer Sensibilisie-
88 rung für Diskriminierungsthematiken und
89 einer Diversity-Sensibilität. Gerade Frauen
90 und Menschen der LGBTQIA+ Community
91 erfahren oftmals Sexismus und Diskri-
92 minierung in Betrieb und Berufsschule
93 und brauchen dadurch Unterstützung
94 durch die Ausbilder:innen. Es fehlt aber
95 an einer Sensibilisierung für geschlech-
96 tergerechte Ausbildung. Zudem soll eine
97 solidarische Grundhaltung in der Ausbil-
98 dung vermittelt werden. Ebenso müssen
99 Ausbilder:innen dazu befähigt werden,
100 Rassismus zu erkennen und entscheiden
101 entgegen zu treten. Dazu müssen entspre-
102 chende Qualifizierungsmaßnahmen für
103 Ausbilder:innen angeboten werden. Aus
104 unserer Sicht sind eine Modernisierung
105 und Aufwertung der Ausbildereignungs-
106 verordnung (AEVO) notwendig. Die AEVO
107 soll für alle Ausbildungsbetriebe verbind-
108 lich werden und somit auch eine ständige
109 Weiterbildung des Ausbildungspersonals
110 ermöglichen. Um die persönliche Eignung
111 des Ausbildungspersonals zu stärken,
112 sollen Anforderungen an methodisch-
113 didaktische, arbeitspädagogische und
114 soziale Kompetenzen in der AEVO ergänzt
115 werden. Die Eignung des Ausbildungsper-

116 sonals soll zudem regelmäßig erneuert
117 werden. Insbesondere einer Aktualisierung
118 arbeitspädagogischer Fähigkeiten soll
119 geprüft werden. Ohne einen Nachweis
120 für entsprechende Eignung »verfällt« der
121 Ausbilder:innenschein, wenn die man-
122 gelhaften Kompetenzen nicht innerhalb
123 einer Frist von sechs Monaten mit Wei-
124 terbildungsmaßnahmen ausgeglichen
125 werden.

126 Die Inhalte der AEVO sollen um folgende
127 Punkte erweitert werden:

128 • Vermittlung der Perspektive des Auszubil-
129 denden

130 • Sensibilisierung für Diskriminierung

131 • Diversity-Sensibilität

132 • Sensibilisierung auf geschlechtergerechte
133 Ausbildung

134 • Individuelle Förderung der Auszubilden-
135 den unter Berücksichtigung der Heteroge-
136 nität

137 • Unterstützungsmöglichkeiten wie AsA
138 plus kennen und nutzen

139 • Übergangsmangement Ausbildung zum
140 Beruf

141 • Vermittlung einer solidarischen Grund-
142 haltung

143 Wir fordern:

144 • Einen Betreuungsschlüssel von 1:8 für
145 hauptberufliches Ausbildungspersonal

146 • Verpflichtende Weiterbildungs- und Qua-
147 lifizierungsmaßnahmen für hauptberufli-
148 ches Ausbildungspersonal

149 • Ein gesetzliches Recht auf Weiterbildung
150 für Ausbildungspersonal (dieser Anspruch
151 muss unabhängig vom Bildungsurlaubsan-
152 spruch gelten und für die ausbildenden Be-
153 triebe kostenneutral sein)

154 • Das Erfordernis einer Ausbildereignung
155 (AEVO) für ausbildende Fachkräfte

156 • Eine der AEVO-entsprechende Bestim-
157 mung für das betriebliche Ausbildungsper-
158 sonal in vollzeitschulischen Berufen
159 • Zeitkontingent und finanzielle Wertschät-
160 zung für ausbildende Fachkräfte, da Ausbil-
161 dungsleistung nicht als kostenlose Selbst-
162 verständlichkeit gelten darf
163 • Regelmäßige bezahlte Fortbildungsmög-
164 lichkeiten für ausbildende Fachkräfte
165 Entwicklung moderner Berufsbilder
166 In der Debatte rund um Ausbildung 4.0
167 und Digitalisierung muss die Neuordnung
168 der Ausbildungsberufe eine entscheiden-
169 de Rolle spielen. Voraussetzung für zu-
170 kunftsgewappnete dual und vollzeitschuli-
171 sche Berufsbilder ist die Vermittlung von
172 zusätzlichen digitalen Kompetenzen. So
173 kann eine Ausbildung 4.0 den Anforde-
174 rungen der Transformation und Digitalisie-
175 rung gerecht werden. Grundlage dafür ist,
176 dass die bestehenden Ausbildungsordnun-
177 gen und Ausbildungsrahmenpläne über-
178 prüft und wo nötig angepasst werden.
179 Wir fordern: Bestehende Ausbildungsberu-
180 fe und Berufsbilder sollen unter den Anfor-
181 derungen der Transformation und Digita-
182 lisierung überprüft und novelliert werden,
183 einschließlich vollzeitschulischer Berufe.
184 Ehrenamtliche Prüfer:innen stärken: Das
185 Prüfungswesen in der Berufsbildung
186 hat eine herausragende Bedeutung.
187 Basierend auf der bundesweiten Einheit-
188 lichkeit von Prüfungen und der paritätisch
189 sozialpartner-schaftlichen Besetzung der
190 Prüfungsausschüsse mit Arbeitgeber:in-
191 nen, Arbeitnehmer:innen und Berufsschul-
192 lehrkräften hat sich dieses Prüfungswesen
193 bewährt. In diesen unabhängigen Prü-
194 fungsausschüssen wird die berufliche
195 Handlungskompetenz geprüft und fest-

196 gestellt. Dies wird durch die Tätigkeit eh-
197 renamtlicher Prüfer:innen gewährleistet.
198 Damit stehen ehrenamtliche Prüfer:innen
199 an einer entscheidenden Schnittstelle der
200 Qualitätssicherung in der Berufsbildung.
201 Im Rahmen der Digitalisierung ist von einer
202 zunehmenden Komplexität der Berufs-
203 ausbildung auszugehen, die sich auch auf
204 die Prüfung und die Prüfungsorganisation
205 auswirkt. Neue Lern- und Lehrinhalte
206 müssen abgeprüft, neue Prüfungen ent-
207 wickelt und ein hoher Qualitätsstandard
208 gesichert werden. Daraus ergibt sich ein
209 kontinuierlicher Qualifizierungsbedarf
210 bei Prüfer:innen. Neben der Vermittlung
211 komplexerer Prüfungsanforderungen und
212 einem erhöhten Zeitaufwand werden auch
213 begleitende Betreuungsaktivitäten für das
214 Prüfer:innenehrenamt nötig. Wir brauchen
215 daher eine Stärkung des Ehrenamtes im
216 Prüfungswesen. Notwendig sind klare
217 Regelungen zur bezahlten Freistellung
218 für die Prüfer:innen-Tätigkeit sowie ein
219 bezahlter Weiterbildungsanspruch. Die
220 aktuellen Regelungen des Berufsbildungs-
221 gesetzes sind hier zu ungenau und nicht
222 weitführend genug. Notwendig ist eine
223 Kopplung der bezahlten Freistellung an
224 den geltenden Tariflohn und verpflich-
225 tende Weiterbildung und Schulung der
226 Prüfer:innen.

227 Wir fordern:

228 • Die Stärkung des Ehrenamtes im Prü-
229 fungswesen. Notwendig ist eine Klarstel-
230 lung im Gesetz, dass die Freistellung für eh-
231 renamtliche Prüfer:innen bezahlt erfolgt.
232 Darüber hinaus muss das Gesetz um ei-
233 nen bezahlten Weiterbildungsanspruch er-
234 gänzt werden.

235 Gute und moderne Lern- und Arbeitsbedin-

236 gungen an beruflichen Schulen:

237 An beruflichen Schulen herrscht ein enor-
238 mer Modernisierungstau. Umfangreiche
239 Investitionen in die Gebäudesanierung,
240 -neubau und -ausstattung sind dringend
241 erforderlich. Lehr- und Lernmitteln müs-
242 sen auf den neusten technischen Stand
243 gebracht werden, um mit den betrieb-
244 lichen Entwicklungen Schritt halten zu
245 können. Häufig entsprechen die Lehr-
246 und Lernmittel in den Berufsbildenden-
247 und Hochschulen nicht den heutigen
248 Anforderungen. Hierzu bedarf es also an
249 den beruflichen Schulen massive Inves-
250 titionen in die Ausstattung der digitalen
251 Infrastruktur, um neue Ausbildungsinhalte
252 abbilden zu können. Der Einsatz digitaler
253 Medien und Technologien im Kontext von
254 Lernen und Unterricht ist zum Teil mit
255 erheblichen technischen und zeitlichen Be-
256 lastungen verbunden. Zum Beispiel durch
257 Ausstattungs- und Wartungsprobleme,
258 die Einarbeitung in neue Unterrichtstech-
259 nologien (z.B. Tablets, Kommunikations-
260 und Lernplattformen, Social Media, White-
261 boards), das Erschließen von digitalen
262 Bildungsmedien (z.B. Digitale Schulbü-
263 cher, »Open Educational Resources«), dem
264 Ausbau der Infrastruktur oder auch die
265 Verlagerung von Verantwortlichkeiten im
266 Zuge der digitalen Dokumentation von
267 schulischen Leistungen (z.B. Leistungs-
268 bewertung, Tests, Vergleichsarbeiten).
269 Aus diesen Gründen ist eine erhebliche
270 Verbesserung der personellen Ausstattung
271 an beruflichen Schulen notwendig, um
272 die Beschäftigten zu entlasten und eine
273 Arbeitsteilung zu ermöglichen. Fach-
274 lehrer:innen sollen die Fachvermittlung-
275 und Betreuung übernehmen. Die soziale

276 Betreuung soll von Sozialpädagog:innen
277 gewährleistet werden und Informatiker:in-
278 nen und Medienfachkräfte sollen für die
279 technische Betreuung und Hilfestellung für
280 Lehrkräfte und Auszubildende zur Verfü-
281 gung stehen. Die Berufe des an beruflichen
282 Schulen beschäftigten Personals müssen
283 zudem aufgewertet werden. Wir fordern
284 mehr Sicherheit, gleiche Vergütung für
285 gleiche Arbeit, den Abbau von Befristun-
286 gen sowie prekärer Arbeitsverhältnisse an
287 beruflichen Schulen. Dies gilt auch für das
288 pädagogische Personal sowie für Sprach-
289 lehrer:innen die an beruflichen Schulen
290 eingesetzt werden. Zur Verbesserung der
291 personellen Situation ist der Quereinstieg
292 von Berufsschullehrer:innen zu stärken.
293 Die Finanzierung der Berufsschulen muss
294 endlich verbessert werden. Es ist Aufgabe
295 des Bundes und der Länder den enor-
296 men Finanzierungsstau abzubauen und
297 dringende Investitionen zu tätigen. Es ist
298 unabdingbar, dass weiterhin in Bildung
299 und damit Zukunft investiert wird. Dies
300 muss planbar und gezielt geschehen.

301 Wir fordern:

- 302 • Mehr Sicherheit für Lehrkräfte, gleiche
303 Vergütung für gleiche Arbeit, den Abbau
304 von Befristungen sowie prekärer Arbeits-
305 verhältnisse an beruflichen Schulen
- 306 • Qualifizierungsangebote für Lehrpersonal
307 an beruflichen Schulen und Hochschulen
308 um Ausbildung auf den aktuellen techni-
309 schen und wissenschaftlichen Stand zu be-
310 kommen
- 311 • Erhebliche Verbesserung der personellen
312 Ausstattung an beruflichen Schulen und
313 multiprofessionelle Teams, auch um die in-
314 klusive Berufsbildung zu unterstützen
- 315 • Eine absolute und unmittelbare Lehr-

316 und Lehrmittelfreiheit für dual und vollzeit-
317 schulische Auszubildende

318 • Verbesserung der sachlichen Ausstattung
319 einschließlich der Bereitstellung und War-
320 tung von Arbeitsmitteln wie Endgeräte für
321 Lehrkräfte, Bereitstellung eines (digitalen)
322 Arbeitsplatzes in der Schule oder zu Hause
323 gemäß Arbeitsstättenverordnung

324 Wenn Berufsschule, dann Berufsschule:
325 Das Berufsbildungsgesetz hat die An-
326 rechnung der Berufsschulzeit auf die
327 Ausbildungszeit nur ungenügend geregelt.
328 Aktuell besagt das Gesetz, dass nur ein
329 einziger Berufsschultag ab einer bestimm-
330 ten Stundezahl angerechnet werden kann,
331 sofern es sich nicht um Blockunterricht
332 handelt. Das ist zu wenig. Dadurch werden
333 Auszubildende mit zwei oder mehr Berufs-
334 schultagen benachteiligt. Von ihnen kann
335 an diesen Tagen verlangt werden, nach
336 der Berufsschule wieder in den Betrieb
337 zurückzukehren.

338 Wir fordern:

339 Eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes
340 dahingehend, dass grundsätzlich an einem
341 Berufsschul- oder Hochschultag, unabhän-
342 gig von der Länge der Unterrichtszeit und
343 der Entfernung der Berufs- oder Hochschu-
344 le zum Betrieb, keine Rückkehr in den Be-
345 trieb vorgeschrieben werden kann. Zur Un-
346 terrichtszeit in der Berufsschule muss auch
347 immer Lernzeit im Distanz- und digitalen
348 Unterricht zählen.

349 Empfänger:innen: SPD-Landesvorstand,
350 SPD-Landtagsfraktionen, SPD-
351 Parteivorstand, SPD-Bundesparteitag,
352 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Mitglieder
353 der Bundesregierung